

verlängern⁴⁸, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben enthaltenen Empfehlung und Information Kenntnis. Der Rat erklärt seine Absicht, die Mission damit zum letzten Mal zu verlängern, und ersucht den Generalsekretär, dem Rat innerhalb von drei Monaten einen Bericht über die Bewertung der Situation am Boden und über einen Plan für den Abschluss der Mission vorzulegen."

DIE SITUATION BETREFFEND WESTSAHARA⁴⁹

Beschlüsse

Am 8. August 2003 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁵⁰:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 5. August 2003 betreffend Ihre Absicht, Herrn Álvaro de Soto (Peru) zu Ihrem Sonderbeauftragten für Westsahara zu ernennen⁵¹, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis."

Auf seiner 4850. Sitzung am 28. Oktober 2003 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation betreffend Westsahara

Bericht des Generalsekretärs über die Situation betreffend Westsahara (S/2003/1016)".

Resolution 1513 (2003) vom 28. Oktober 2003

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine Resolutionen über Westsahara und insbesondere in Bekräftigung der Resolution 1495 (2003) vom 31. Juli 2003,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara bis zum 31. Januar 2004 zu verlängern;
2. *ersucht* den Generalsekretär, vor Ablauf dieses Mandats einen Lagebericht vorzulegen;
3. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 4850. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 4905. Sitzung am 30. Januar 2004 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Die Situation betreffend Westsahara

Bericht des Generalsekretärs über die Situation betreffend Westsahara (S/2004/39)".

⁴⁸ S/2004/526.

⁴⁹ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch in den Jahren 1975, 1988, 1990 bis 2002 sowie während des Zeitraums vom 1. Januar bis 31. Juli 2003 verabschiedet.

⁵⁰ S/2003/797.

⁵¹ S/2003/796.